

3838/AB-BR/2024

vom 29.03.2024 zu 4144/J-BR

 Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmk.gv.at

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An die
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.087.522

. März 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 31. Jänner 2024 unter der **Nr. 4144/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auflassung der GKB-Haltestelle Alling-Tobisegg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum Motivanteil der Anfrage möchte ich festhalten, dass in den kommenden Jahren im Bundesland Steiermark umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur anstehen. Während die Fertigstellung der Koralm bahn zügig voranschreitet, wird das Streckennetz der GKB GmbH vollständig elektrifiziert und einzelne Abschnitte zweigleisig ausgebaut werden. Dazu haben sich das Land und mein Ministerium im Rahmen des Anfang Juli 2021 beschlossenen Steiermark-Paketes bekannt.

Die Erstellung des Fahrplankonzeptes und die Bestellung von Verkehrsdiensleistungen erfolgt durch die Steirische Verkehrsverbund GmbH im Auftrag des Landes Steiermark und durch den Bund im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG mbH).

Bei der Zählung 2022 wies die Haltestelle Alling-Tobisegg 35 Ein- & Aussteiger:innen auf (= 17,5 Fahrgäste), vor Corona 2019 waren es 31 Ein- & Aussteiger:innen.

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 8 bis 12:

- Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, dass die Bahnhaltstelle Alling-Tobisegg in der Steiermark aufgelassen werden soll?
- In welcher Form und von welcher Stelle wird die endgültige Entscheidung über die Auflassung der Bahnhaltstelle getroffen?
- Inwiefern ist der Bund bzw. die GKB bei der Entscheidungsfindung eingebunden und welche Überlegungen werden bei dieser Entscheidung miteinbezogen?

- Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit die Bahnhaltstelle erhalten bleibt und weiter bedient werden kann?
- Mit welchen Kosten wäre das Erfüllen dieser Voraussetzungen verbunden?
- Können Sie ausschließen, dass eine Auflösung der Bahnhaltstelle Alling-Tobisegg in Zusammenhang mit der Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB zu bringen ist?
 - a. Falls ja, warum?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bahnhaltstelle erhalten bleibt?
 - a. Falls ja, inwiefern?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Fanden diesbezüglich bereits Gespräche mit den zuständigen Verantwortungsträgern statt?
 - a. Falls ja, wann, wer nahm an diesen Gesprächen teil und was war der konkrete Inhalt der Gespräche?
- Sind weitere Gespräche diesbezüglich geplant?
 - a. Falls ja, wann, wer soll an diesen Gesprächen teilnehmen und was wird der konkrete Inhalt der Gespräche sein?
- Ist bereits eine endgültige Entscheidung über den Erhalt oder die Auflösung der Bahnhaltstelle gefallen?
 - a. Falls ja, wann, durch wen und wie lautet diese konkret?

Das zukünftige Fahrplankonzept für das Netz der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) wird derzeit detailliert von der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) und dem Land Steiermark ausgearbeitet und wird derzeit von der ÖBB-Infrastruktur AG als künftige trassenzuweisende Stelle hinsichtlich Machbarkeit geprüft.

Nach aktuellem Planungsstand ist eine Auflösung der Haltestelle Alling-Tobisegg nicht erforderlich. Sie wird als Bedarfshaltestelle weitergeführt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- In wessen Zuständigkeit fällt die organisatorische Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt und die weitere Bedienung der Bahnhaltstelle?
- In wessen Zuständigkeit fällt die finanzielle Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt und die weitere Bedienung der Bahnhaltstelle?

Die Verantwortung für die Erhaltung von Eisenbahninfrastruktur liegt beim jeweiligen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen.

Die Planung der Verkehrsleistung zur Bedienung von Haltestellen liegt bei den Bestellern der Verkehrsleistung. Die Entscheidung über die fahrplantechnischen Möglichkeiten liegt letztlich bei der trassenzuweisenden Stelle im Rahmen der Jahresfahrplanerstellung.

Zu Frage 13:

- Gibt es derzeit Überlegungen, weitere GKB-Bahnhaltstellen aufzulassen?
 - a. Falls ja, welche und wann sollen diese aufgelassen werden?

Das zukünftige Fahrplankonzept für das Netz der GKB wird derzeit detailliert von der SCHIG und dem Land Steiermark ausgearbeitet.

Ob es zu Veränderungen bei Haltestellen im Netz der GKB aufgrund der zukünftigen Fahrplanaufgaben (Taktverdichtung, Ausdehnung der Kapazitäten, Elektro-Betrieb) kommen muss, wird erst nach Vorliegen der finalen Fahrplankonzepte im Rahmen der Jahresfahrplanerstellung durch die trassenzuweisende Stelle feststehen.

Leonore Gewessler, BA

